

## **Änderungsantrag**

---

der Fraktion der CDU

**zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen, Drs. 18/1731**

### **Gesetz zum Mittagessen an Schulen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag Drs. 18/1731 wird wie folgt geändert:

#### **Gesetz zum Mittagessen an Schulen**

Vom ...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende **Gesetz beschlossen:**

#### **Gesetz zum Mittagessen an Schulen**

Artikel 1

#### **Änderung des Schulgesetzes**

Das Schulgesetz vom 26. Januar 2004 (GVB1. S. 26), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVB1. S. 710) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§19 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 Nummer 11 wird folgender zweiter Satz eingefügt: „Im Übrigen wird der Senat ermächtigt, das Nähere zur Qualität des Schulmittagessens, zu den für das Schulmittagessen vorzuhaltenden Räumlichkeiten und zu angemessenen Essenszeitfenstern durch Rechtsverordnung zu regeln.“

**Begründung:**

Das Abgeordnetenhaus hat mit dem Nachtragshaushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2019 festgelegt, dass mit Beginn des kommenden Schuljahres allen Berliner Schülerinnen und Schülern der Grundstufe ein kostenloses Mittagessen zusteht und der bisher zu leistende Eigenanteil entfällt. Es ist davon auszugehen, dass mit der Einführung der Kostenfreiheit wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler das Angebot eines Mittagessens in der Schule in Anspruch nehmen werden. Die Schulen müssen daher in die Lage versetzt werden, dem erhöhten Nutzungsaufkommen zur Essenszeit durch die Vorhaltung entsprechender Räumlichkeiten und eines ausreichenden Platzangebots auch gerecht werden zu können. Die notwendigen Voraussetzungen hierfür sind durch Rechtsverordnung zu regeln.

Berlin, den 04. April 2019

Dregger Bentele  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion der CDU